



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

10. Berichtigung des Flächennutzungsplans
FB01/13 zum Bebauungsplan Rahlstedt 129
Wohnungsbau am Schierenberg
(§ 13a Absatz 2 BauGB)

M 1 : 20 000

Aktueller Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Berichtigter Flächennutzungsplan



Zehnte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich westlich der Saseler Straße und südlich der Straße Schierenberg im Stadtteil Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) berichtigt worden.

Planerisches Ziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Rahlstedt 129 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), aufgestellt, der am 05. Juli 2016 (HmbGVBl. S. 264) festgestellt wurde. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Juli 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen